

Unternehmen:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Montageversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Montageversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder der Beschädigung von erbrachten Montageleistungen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

✓ Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Montagevorhaben.

Versicherter Schaden

✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Innere Unruhen (soweit vereinbart);
- ✓ Streik oder Aussperrung (soweit vereinbart);
- ✓ Radioaktive Isotope (soweit vereinbart).

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Wiederherstellungskosten;
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten.

Versicherbare Kosten

- ✓ Mehrkosten für Luftfracht (soweit vereinbart);
- ✓ Mehrkosten für Erd- und Bauarbeiten zur Beseitigung eines entschädigungspflichtigen Schadens an dem versicherten Montageobjekt (soweit vereinbart);
- ✓ Aufräumungskosten (soweit vereinbart);
- ✓ Bergungskosten (soweit vereinbart).

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ Produktionsstoffe;
- ✗ Akten, Zeichnungen und Pläne.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden:

- ! durch Vorsatz;
- ! Abnutzung und Verschleiß;
- ! Verluste, die erst bei einer Bestandskontrolle festgestellt werden;
- ! durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand;
- ! Schäden durch Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe;
- ! durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für den im Versicherungsschein vereinbarten Bereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bringen Sie bitte Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige.



Wann und wie zahle ich?

Die erste oder einmalige Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie gezahlt haben.

Für Montagen endet der Versicherungsschutz wenn das Montageobjekt abgenommen ist oder wenn die Montage beendet ist und Sie das versicherte Interesse dem Versicherer gegenüber erloschen bezeichnet haben. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsklausel), außer Sie oder wir kündigen diesen Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung können Sie oder wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.